

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. November 1860.

Der Senat läßt den beifolgenden ihm eingereichten

Bericht der Deputation bei der Gasanstalt über den Betrieb vom 1. Juli 1859 bis ult. Juni 1860

der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 27. Nov. 1860.

Bericht der Deputation

bei der Gasanstalt über den Betrieb vom 1. Juli 1859 bis ult. Juni 1860.

Nachdem die über das letzte Betriebsjahr geführten Bücher von der Deputation als richtig anerkannt und der Finanzdeputation zur Revision eingeliefert worden sind, erlaubt sich die Deputation das Folgende zu berichten:

Im Jahre 1859/60 wurden producirt 35,161,000 Cubikfuß Gas
Vorrath am 30. Juni 1859 57,981 „ „

zusammen 35,218,981 Cubikfuß.

Im Jahre vorher wurden producirt 34,816,000 „
mithin sind im letzten Jahre 345,000 Cubikfuß mehr
producirt.

Das Gas ist verwendet:

- a) für die öffentlichen Laternen 12,555,627 Cubikfuß
(es haben durchschnittlich 1571 öffentliche Laternen gebrannt, also 11 mehr als im Vorjahre),
- b) für Privatflammen 20,559,600 „
(am 30. Juni 1859 waren vorhanden 1656 Privatleitungen mit 19,446 Brennern, am 30. Juni 1860 dagegen 1792 Privatleitungen mit 22,918 Brennern),
- c) für die Nachtwachen 87,777 „
- d) in der Gasanstalt 579,700 „

Summa 33,782,704 Cubikfuß.

Vorrath im Gasometer am 30. Juni 1860 50,053 „

Gasverlust 1,386,224 „

zusammen 35,218,981 Cubikfuß.

Der Gasverlust hat daher nur 3,94 Procent betragen.

Herstellung des Gases.

1) Verbrauchtes Material:

- a) Kohlen 1054 Last 13 Balgen (darunter 39 Last 37 B. Boghead),
- b) Harz 2947 Faß,
- c) Theer 4545 Eimer,
- d) Reinigungsmaterial, 389 Tonnen Kalk, 5081 π Vitriol und 35 Tonnen Kalksteine.

Dies Material hat gekostet 48,589 π 39 π .

ab für verkaufte Nebenprodukte, als

Coaks, Theer etc. 11,360 π 44 π

	37,228 π 67 π
2) Fabrikationsunkosten	11,194 π 41 π
3) Ofenreparaturen	5,266 π 31 π
4) Gehalte und Bureaukosten	3,297 π 8 π
5) Reparatur der Gebäude, Hauptrohren, Apparate etc.	1,809 π 62 π
6) Zinsen	15,799 π 23 π
7) Unkosten der Straßenbeleuchtung	8,389 π 8 π
8) Verlust an verkauftem Harze	480 π — π
zusammen	83,465 π 24 π

Einnahme der Anstalt.

1) Für die öffentlichen Laternen	31,338 π 24 π
2) Für den Privatconsum	82,668 π 17 π
3) Zinsen, Gewinn an Metallwaaren und bei Gasanlagen	5,774 π 59 π
zusammen	119,781 π 28 π

Davon obige Ausgaben 83,465 π 24 π

bleibt Gewinn 36,316 π 4 π

Im Vorjahre war der Gewinn 28,836 π 26 π

Lehtjähriger Mehrgewinn 7,479 π 50 π

Der ganze Gewinn seit Eröffnung der Anstalt beträgt 139,547 Thaler 35 Grote, wovon indessen, wie schon im vorjährigen Berichte bemerkt worden, für Verschlechterung der ganzen Anlage eine Summe in Abzug zu bringen ist, deren Größe jedenfalls nur willkürlich gegriffen werden und nur dazu dienen kann, einigermaßen vor der Selbsttäuschung zu bewahren, als ob jener Gesamtgewinn geradezu als erübrigtes Nettocapital angesehen werden dürfe.

Nimmt man, wie die Deputation es gethan hat, für diesmal nur 15000 Thaler als Verschleißsumme an, so reducirt sich schon dadurch der Gesamtgewinn auf 124,547 Thaler 35 Grote und der diesjährige auf 21,316 Thaler 4 Grote. — Soll aber die ganze in den fünf Jahren des Betriebs der Anstalt ohne Zweifel statt gehabte Abnutzung an Gebäuden, Rohren etc. jetzt in einem Posten abgerechnet werden, so mögte jedenfalls der ganze diesjährige Gewinn, wo nicht bedeutend mehr, damit absorbiert werden.

Dem Berichte vom 30. December 1859 zufolge hatte die Deputation die für den Betrieb nicht erforderlichen Cassenbestände theilweise zum Ankaufe $4\frac{1}{2}$ procentiger Bremer Staatspapiere verwandt und zwar Ende Juni v. J. bis zum Belaufe von 44000 Thaler. Diese Operation setzte sie zunächst zwar fort, konnte sich aber der Frage nicht verschließen, ob eine in dieser Weise dauernd fortgesetzte Verwaltung eines stets mehr anwachsenden Privatvermögens mit den Principien unseres Staatshaushalts auch in dem Falle in Uebereinstimmung sei, wenn die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft ein solches Verfahren nicht geradezu vorschreiben. Da nun die ihr zur Richtschnur dienenden genehmigten Grundzüge der Organisation der Gasanstalt eine solche Vorschrift nicht enthielten, so entschied sich die Deputation für die Ansicht, daß es angemessener sei, alle entbehrlichen Ueberschüsse der Generalcasse einzuzahlen, damit dieselben durch die Schuldentilgungsdeputation, früheren Beschlüssen gemäß, zur Einlösung von Staatspapieren verwandt werden könnten, wogegen alsdann die von der Gasanstalt an den

Staat jährlich zu entrichtenden Zinsen nach Maßgabe des zurückgezahlten Capitals verringert würden. In Folge dessen lieferte sie im Juni des laufenden Jahres nicht nur die bis dahin zum Betrage von im Ganzen 57000 Thaler angekauften $4\frac{1}{2}$ procentigen Staatsobligationen der Generalcasse al pari an Zahlungsstatt ein, sondern completirte diese Summe durch Baarzahlung bis auf 90000 Thaler, welcher Betrag genau denjenigen Theil der für die Gasanstalt aufgenommenen Anleihe begleicht, wofür den Gläubigern $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen haben bewilligt werden müssen, während der Rest jener Anleihe nur mit $3\frac{1}{2}$ Procent verzinst zu werden braucht.

Der Gesamtgewinn der Anstalt ist somit folgendermaßen verwandt:

1. Abgetragene Schuld	90,000 = —
2. Bei der Bremer Bank	16,500 = —
3. Im Betriebe	33,047 = 35
Summa wie oben	139,547 = 35

Angesichts dieser im jährlichen Fortschreiten befindlichen erfreulichen pecuniären Resultate fühlte die Deputation sich dennoch verpflichtet, dabei nicht stehen zu bleiben, vielmehr sich zu bestreben, stets die Vortheile, welche die rasch fortschreitende Gastechnik an andern Orten macht, auch für die hiesige Anstalt zu verwerthen. Sie ließ daher im Anfange dieses Jahres sowohl die in unserer Anstalt angewendete Fabrikations-Methode als auch die Apparate u. s. w. durch einen bewährten auswärtigen Techniker von vielseitigster Erfahrung genau prüfen und mit dem Auftrage begutachten, der Deputation alle etwa ihm erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Verbesserungsvorschläge motivirt vorzulegen. In Folge dessen sind, unter Beirath der hiesigen zur Disposition stehenden Sachverständigen, eine Reihe von Veränderungen und Vervollständigungen der Apparate, sowie eine theilweise Modification der Fabrikationsweise während dieses Sommers in Anwendung gebracht, welche wesentliche Ersparungen nicht nur in Aussicht stellen, sondern bereits in nicht unerheblichem Grade ergeben haben, wenn auch diese besseren Resultate noch nicht dem am 30. Juni abgelaufenen Rechnungsjahre angehören und wegen der anfänglichen Umbau- und Veränderungskosten auf die schließliche Abrechnung noch nicht im vollen Maße einwirken können.

So erwünscht es der Deputation auch sein mußte, in dieser Weise zum Vortheil der Anstalt und somit des Staats erhebliche Fortschritte einleiten zu können, so richtete sie doch fortwährend ihr Augenmerk darauf, daß die ihr gestellte Aufgabe, die Herstellung eines für den öffentlichen und den Privatconsum vollkommen genügenden, reinen und hellbrennenden Leuchtgases zu überwachen, unverändert ihre Erledigung finde und verstand sie sich zu den jetzt in Anwendung gebrachten neuen Einrichtungen nur nach Erlangung der sicheren Ueberzeugung, daß weder die Qualität des künftig zu erzeugenden Gases gegen das frühere zurückstehe, noch auch die Quantität des in bestimmter Zeit von denselben Brennern consumirten Gases eine größere sei wie bisher.

Unter den vorliegenden Umständen, wo die Deputation einer nicht unbedeutenden Verminderung des Selbstkostenpreises mit Sicherheit glaubt entgegensehen zu können, hat sie es für gerechtfertigt gehalten, die ihr vor etwa zwei Jahren gestellte Frage, ob es sich nicht empfehle, schon vor Ablauf der gesetzlich festgestellten Periode den Preis des an Privatpersonen abzugebenden Gases herabzusetzen, nochmals in Erwägung zu ziehen. Sie hat dabei nicht verkennen können, daß eines Theils die stete Zunahme des Privatverbrauchs beweist, wie die Consumenten auch bei dem bisherigen Preise es für ihren Vortheil halten, des hiesigen Gases statt irgend eines andern Beleuchtungsmaterials sich zu bedienen, die Rücksicht auf sie daher keine Verminderung des Preises erheische, und daß andern Theils jeder den Consumenten gewährte pecuniäre Vortheil einen indirecten Nachtheil für die Gesamtheit, also namentlich auch für den kein Privatgas gebrauchenden ärmeren Theil des Publikums involvire. Dennoch aber hält sie die in Aussicht stehenden günstigeren Resultate des Betriebs für bedeutend genug, um schon jetzt eine Herabsetzung des Preises des an Private abzulassenden Gases für möglich zu erklären und giebt daher den Beschluß anheim, die Deputation zu ermächtigen, vom 1. Januar 1861 an den Preis des von ihr den Privaten zu liefernden Gases auf 3 Thlr. 24 Gr. (statt 4 Thlr.) per 1000 Cubicfuß festzusetzen. Bei dem im laufenden Jahre auf über 21 Millionen Cubicfuß anzunehmenden Betrag des von

Privaten consumirten Gases wird die durch solche Preisherabsetzung herbeigeführte Einbuße nicht unter 14,000 Thlr. jährlich betragen und der zur Amortisation der für die Gasanstalt emittirten Anleihe bestimmte Netto-Überschuß um eben so viel geringer werden, allein die Wünsche des consumirenden Publikums haben sich so oft wiederholt, daß die Deputation es für erforderlich hielt, jetzt wo eine vortheilhaftere Fabrikationsweise bedeutende Ersparnisse als einen Ersatz in Aussicht stellt, ihren verehrten Committenten die Entscheidung dieser Frage nochmals anheim zu geben.

Bremen, am 20. November 1860.

(gez.) **C. Kottmeier.**

(gez.) **Joh. Fr. Philippi.**